

KURZPROTOKOLL

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag, 23. Februar 2015

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen am Pumpwerk IV in Oberdorf

Der Ortsteil Oberdorf verfügt im Bereich der Kanalisation über ein Mischsystem. Das Abwasser wird dem Regenüberlaufbecken in Oberdorf zugeführt. Es ist für Starkregenereignisse ein Überlauf für verdünntes Abwasser in die Argen und den Bodensee eingebaut. Eigentlich sollte diese Direkteinleitung äußerst selten stattfinden. Das restliche Schmutzwasser wird in das Pumpwerk IV auf Kressbronner Seite der Argen abgeleitet. Dieses Pumpwerk IV ist noch im ursprünglichen Zustand aus den 60er Jahren, unterdimensioniert und störungsanfällig. Daher ist eine Sanierung bzw. Erneuerung aus ökologischen und wasserrechtlichen Gründen erforderlich. Desgleichen ist für den optimierten Betrieb der Kläranlage die Steuerung anzupassen. Das Ingenieurbüro Götzelmann und Partner GmbH aus Stuttgart betreut die Anlagen des Klärwerks in Kressbronn, deren Bestandteile auch die vier Pumpwerke in Langenargen sind. Herr Molitor vom Ingenieurbüro hat in der Sitzung die technischen Funktionen des Pumpwerks dargestellt und übliche Sanierungsintervalle von 15 – 20 Jahren benannt. Der Gemeinderat hat beschlossen, der Sanierung bzw. Erneuerung des Abwasserpumpwerks IV in Oberdorf mit Bruttokosten in Höhe von 168.000 € zuzustimmen. Das Ingenieurbüro wurde beauftragt die Maßnahmen zu planen, auszuschreiben und die Durchführung zu begleiten. Die Angebote werden dem Gemeinderat zur Vergabe vorgelegt. Im

Vermögensplan des Abwasserbetriebes sind für den Bereich Pumpwerke Mittel in Höhe von 150.000 € bereitgestellt. Die weiteren Mittel sind dem Unterhalt des Abwasserbetriebes in Höhe von ca. 20.000 € brutto zuzuordnen. Nachdem die Pumpwerke I – III ebenfalls aus der Bauzeit 1963 – 1967 stammen, sind hier in den kommenden Jahren weitere kostenintensive Maßnahmen angezeigt.

2. Zuschussantrag für Sanierungsmaßnahmen des Fußballvereins Langenargen

Der Fußballverein hat einen Zuschuss für Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Sportheims beantragt. Es handelt sich um Maßnahmen im Nassbereich der Duschen, um Sanierungen und energetische Maßnahmen im Bereich der Fenster, sowie um energetische Maßnahmen im Bereich der Dachkonstruktion des Sportheims. Es wird von Gesamtkosten in Höhe von ca. 22.600 € ausgegangen. Die Facharbeiten sollen durch entsprechende Fachfirmen durchgeführt werden, die energetischen Maßnahmen im Bereich der Dachkonstruktion sollen durch Eigenleistung des Vereins erbracht werden. Der Gemeinderat hat beschlossen dem Fußballverein Langenargen e.V. zur Sanierung des Sportheims einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € zu gewähren. Zur Finanzierung stehen im Haushaltsplan 2015 keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Der Zuschuss wird in den Haushaltsplan 2016 eingestellt, die Auszahlung erfolgt im Jahr 2016. Verwaltung und Rat brachten zum Ausdruck, dass die engagierte Vereins- und Jugendarbeit gerne unterstützt wird.

3. Bebauungsplan der Innenentwicklung „Ecke Friedrichshafener Straße / Untere Seestraße“, Flurstück Nr. 248, 250, 250/1 und örtliche Bauvorschriften

hier: Billigung des Planentwurfes zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Neuaufstellung des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 1 BauGB, sowie dem parallel durchgeführten Verfahren zum Erlass der örtlichen Bauvorschriften

Im Oktober 2014 wurde das Bebauungsplanverfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplanverfahrens der Innenentwicklung „Ecke Friedrichshafener Straße / Untere Seestraße“ gefasst. Die Aufstellung ist im Montfort-Boten bekannt gemacht worden, gleichzeitig wurde die in der Sitzung im Oktober 2014 beschlossene Veränderungssperre zur Rechtskraft gebracht. Vom Planungsbüro wurde eine Planvariante ausgearbeitet. Die direkt betroffenen Grundstückseigentümer erhielten diese Variante zur Information, mit

der Möglichkeit eine Vorabstellungnahme abzugeben. Seitens der Grundstückseigentümer sind Anregungen vorgetragen worden. In der Sitzung sind die eingebrachten Anregungen dargestellt und bewertet, sowie mit einer Ergänzung des Beschlussvorschlages versehen worden. Der Gemeinderat hat entschieden, den Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung und der örtlichen Bauvorschriften „Ecke Friedrichshafener Straße / Unter Seestraße“, Flurstück Nr. 248, 250, 250/1 nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander gemäß dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu ergänzen. Die übrigen von den direkt betroffenen Eigentümern vorgetragenen Änderungen wurden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht in die Planung eingearbeitet. Der Gemeinderat hat den Planentwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung, sowie die parallel aufzustellenden örtlichen Bauvorschriften im Entwurf vom 23.02.2015 gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird mit dem Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 23.02.2015 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt, in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und in der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben wird. Die Verwaltung wurde beauftragt, Ort und Zeitpunkt der Informationsveranstaltung ortsüblich bekannt zu geben. Im Anschluss an die Informationsveranstaltung besteht die Gelegenheit die Entwurfsplanung zwei Wochen im Ortsbauamt einzusehen und entsprechende Anregungen vorzubringen.

4. Bauvorhaben zum Abbruch des bestehenden Gebäudes und zur Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten, Flurstück Nr. 326/7, Untere Seestraße 76, B.T.-Nr. 03/15

Der Antragsteller beabsichtigt das bisher dort stehende Gebäude abzubrechen. An der Stelle des bisherigen Gebäudes soll ein neues Wohnhaus erstellt werden, welches gegenüber der bisherigen Bebauung in leicht vergrößerter Bauausführung erstellt werden soll. Das neu geplante Gebäude fügt sich in der Höhenentwicklung in den Straßenverlauf ein. Es sind geringe Befreiungen notwendig. Der Gemeinderat hat dem Baugesuch zum Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten, Untere Seestraße 76 unter Befreiung vom Bauquartier, der

Gebäudehöhe um 20 cm im Bereich der Dachrinne, der Dachform als Walmdach und der Länge des Wiederkehrs das Einvernehmen erteilt.

5. Bauvorhaben zum Abbruch des bestehenden Gebäudes Schulstraße 1 und Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses, Flurstück Nr. 173, B.T.-Nr. 07/15

hier: Erhöhung der Balkonbrüstung zur Anbringung der vorhandenen Werbetafel

Der Antragsteller hat die Genehmigung für den Abbruch des bestehenden Wohnhauses, sowie den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses beantragt und hierfür die notwendige Genehmigung erhalten. Bestandteil der damaligen Planung war, eine dem Bebauungsplan entsprechende Brüstungshöhe im Bereich des Balkons. Nach Mitteilung des Bauherrn war beabsichtigt, um den Wiedererkennungswert des gewerblichen Betriebes weiter erhalten zu können, die bisherige Werbeanlage an der Balkonbrüstung wieder anzubringen. Es hat sich nun heraus gestellt, dass die Maße der genehmigten Brüstungshöhe des eingeschossigen Vorbaus gemäß Bebauungsplan nicht ausreichen, um die bisherige Werbeanlage dort anzubringen. Im Verlauf des Bauvorhabens wurde deshalb die Brüstungshöhe so gewählt, dass die vorhandene Werbeanlage wieder weiter verwendet werden könnte. Es wurde festgestellt, dass diese zur Ausführung gekommene Wandhöhe im Vorbaubereich nicht im Einklang mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan steht. Die zur Ausführung gekommene Höhe liegt um 44 cm höher als das bisher genehmigte Maß. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, dem Nachtragsbaugesuch zur Erhöhung der Balkonbrüstung zur Anbringung der vorhandenen Werbetafel unter Befreiung von der festgesetzten Wandhöhe des Vorbaus das Einvernehmen zu erteilen.

6. Bau einer E-Tankstelle auf dem „Auffangparkplatz“ an der Friedrichshafener Straße und Beleuchtung des Parkplatzes, sowie der Friedhofstraße

Die Gemeinde Langenargen hat sich ab dem Frühjahr 2014 um mindestens eine E-Tankstelle für PKWs beworben. Diese Maßnahme ergänzt das Ausbauprogramm für E-Bike-Stationen und damit die gemeindlichen Aktivitäten zur Verbesserung der E-Mobilität in Langenargen. Im Rahmen des EMMA-Programms kann die Gemeinde sogar zwei E-Tankstellen, die mit Bundesmitteln gefördert sind, erwerben. Dieses Innovationsprogramm im Bodenseekreis wird nicht verlängert werden. Deshalb sollten beide E-Tankstellen beschafft werden. Über die örtliche Unterbringung der weiteren E-

Tankstelle ist mittelfristig im Gremium zu beraten. Es ist beabsichtigt, die erste Tankstelle auf dem „Auffangparkplatz“ zu installieren. Das Tanken an dieser Stelle ist für den Kunden kostenfrei, er muss lediglich eine entsprechende Karte zur Bedienung haben. Ein Zuschuss in Höhe von 8.844,21 € für jede abgenommene E-Tankstelle wird gewährt. Die Beschaffungskosten der E-Tankstelle belaufen sich auf 12.634,21 €, somit ist der Gemeindeeigenanteil bei 3.790 € brutto. Durch die Gemeinde sind für die Aufstellung der E-Tankstelle für Stromanschluss, Versicherung, Einbau, Pflasterung und Verkabelung weitere 15.000 € zu finanzieren. Da der Auffangparkplatz bisher noch keine Straßenbeleuchtung hat, ist aufgrund der durchzuführenden Tiefbau- und Elektroarbeiten ein Synergieeffekt möglich. Es wurde dem Gemeinderat deshalb vorgeschlagen, den Auffangparkplatz durch die Montage von Doppelauslegern an den bestehenden Leuchten entlang der Friedrichshafener Straße und auf der gegenüberliegenden Seite durch das Setzen neuer Masten mit Auslegern zu beleuchten. Entlang der Friedhofstraße sollten in diesem Zusammenhang, da viele Gäste und Mitbürger vom Sportzentrum und Auffangparkplatz über die Friedhofstraße in den Ort gehen, zwei bis drei weitere Leuchten installiert werden. Ein sinnvoller Ringschluss könnte gebildet werden. Die Verwaltung ging von Kosten in Höhe von 22.560 € aus. Der Gemeinderat begrüßte die Planung und hat angeregt, im Bereich der Friedhofstraße weitere Beleuchtungen zu setzen. Es wurde beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, eine erste E-Tankstelle zum Preis von 12.636,21 € zu beschaffen. Diese E-Tankstelle wird beim Auffangparkplatz mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 15.000 € aufgestellt. Das gesamte Projektvolumen beläuft sich auf ca. 28.000 €. Der Haushalt enthält hierzu Mittel in Höhe von 13.000 € für die Beschaffung und Mittel in Höhe von 4.000 € für das Fundament. Zur Finanzierung erhält die Gemeinde einen Zuschuss des Bundes in Höhe von 8.844,21 €. Durch die Maßnahme entsteht insgesamt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.636,21 €. Der Gemeinderat hat dieser überplanmäßigen Ausgabe zugestimmt. Für die Aufstellung und Beschaffung der zweiten E-Tankstelle enthält der Haushaltsplan keinen Planansatz. Über die Aufstellung war folglich gesondert zu entscheiden. Weitere Mittel für eine Installation und bauliche Umsetzung sind durch einen gesonderten Beschluss bereit zu stellen. Die Verwaltung wurde beauftragt eine zweite E-Tankstelle zum Preis von 12.636,21 € zu beschaffen. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 12.636,21 € sowie der überplanmäßigen Einnahme in Höhe von 8.844,21 € wurde zugestimmt. Die

Verwaltung wurde beauftragt die Beleuchtung des Auffangparkplatzes und der Friedhofstraße durchzuführen. Für Straßenbeleuchtungsmaßnahmen enthält der Haushaltsplan einen Planansatz in Höhe von insgesamt 100.000 €.

7. Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Achim Krafft

1. Baugesuch zur Neuerrichtung von Schleppegaupen auf der nordwestlichen Dachfläche, Blumenstraße 14

Der Antragsteller beabsichtigt auf das bestehende Gebäude Dachgaupen aufzubauen. Das Bauvorhaben wurde nach § 34 BauGB beurteilt, das Einvernehmen wurde erteilt.

2. Bauvorhaben zur Errichtung von zwei Gaupen und zur Modernisierung einer bestehenden Doppelhaushälfte, Amselweg 5

Der Antragsteller beabsichtigt zwei Gaupen zu erstellen und das Gebäude zu modernisieren. Dieses Bauvorhaben ist ebenfalls nach § 34 BauGB zu beurteilen. Das Einvernehmen wurde erteilt.

8. Anschaffung von sechs Dreieckssäulen mit Vitrinen zum Aushängen von Veranstaltungsplakaten, Ortsplänen und Informationen

Die Vermarktung des hochwertigen und vielfältigen Kultur- und Veranstaltungsangebotes der Gemeinde Langenargen erfolgt unter anderem im Außenbereich mit Plakaten und Flyern, die auf die Veranstaltungen hinweisen. Hierzu sind im Gemeindegebiet bisher vier Dreieckssäulen mit abschließbaren Vitrinen aufgestellt. In den Vitrinen hängen Wind und Wetter geschützt Veranstaltungsplakate, Informationen zu Veranstaltungen sowie der Ortsplan. Die Bestückung dieser Säulen erfolgt regelmäßig. Optisch und technisch sind diese Dreieckssäulen überaltet. Die Schlösser gehen sehr schwer und die Vitrinenscharniere sind zum Teil ausgeschlagen. Teilweise sind Dachbleche verbogen und an einigen Stellen blättert die Farbe ab. In Anlehnung an das vom Gemeinderat beschlossene Beschilderungssystem wurde von diesem nunmehr beschlossen, den Auftrag zur Anschaffung von vier Dreieckssäulen mit Vitrinen zum Aushängen von Veranstaltungsplakaten, Ortsplänen und Informationen inklusive Lieferung, Fundamentierung und Montage an die Firma Bernd Fischer Alulines zu vergeben. Außerdem sollen in den Ortsteilen Oberdorf und Bierkeller-Waldeck entweder ebensolche Dreieckssäulen oder eine andere Version von Anschlagstafeln entsprechend

dem Beschilderungssystem installiert werden. Als Insgesamtsangebotspreis für alle sechs Standorte sind maximal ca. 28.000 € veranschlagt. Diese Mittel stehen im Fremdenverkehrshaushalt auch zur Verfügung. Die Verwaltung wurde mit großer Mehrheit mit der Umsetzung beauftragt.

9. Besetzung des Ausschusses für Umwelt und Technik und des Kuratoriums der Musikschule

Der Gemeinderat hat beschlossen den Ausschuss für Umwelt und Technik folgendermaßen zu besetzen:

Fraktion	Ordentliches Mitglied	Persönlich stellvertretendes Mitglied
FWV	Albrecht Hanser Christoph Brugger Joachim Zodel	Wolfgang Neidhardt Dr. Herbert Löffler Harald Thierer
CDU	Bernd Kleiser Andreas Vögele Ralph Seubert	Rainer Terwart Angelika Breyer Nikolaus Rinderer
SPD	Herbert Tomasi	Gertrud Reiß
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Dr. Ulrich Ziebart	Silke Falch

Das Kuratorium der Musikschule wurde folgendermaßen besetzt:

Fraktion	Ordentliches Mitglied
FWV	Wolfgang Neidhart
CDU	Angelika Breyer
SPD	Karl Maier
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Silke Falch

10. Bekanntgabe – Überprüfung der Abwasserleitung in der Turn- und Festhalle und des Lehrschwimmbeckens

Nachdem in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates im Januar unter Verschiedenes bemängelt wurde, dass es in den Duschen der Turn- und Festhalle stinke, wurde seitens der Verwaltung Kontakt mit dem Hausmeister der Gebäude aufgenommen. Es war vermutet worden, dass der Gestank daher rühre, dass die Siphons nicht mit Wasser gefüllt seien. Dies wurde abgeklärt. Es wurde bestätigt, dass die Siphons regelmäßig sowohl vom Reinigungspersonal als auch vom Hausmeister selbst mit Wasser befüllt würden. Daraufhin wurden durch eine Kanalreinigungsfirma die Abflüsse sowohl der Duschen der Turn- und Festhalle als auch des Lehrschwimmbeckens einer Spülung unterzogen. Eine gröbere evtl. verstopfende Verschmutzung konnte nicht festgestellt werden. Die Angelegenheit wird weiter beobachtet und die Nutzer gebeten, bei erneutem Auftreten dies umgehend zu melden.

Protokollführer:

Klaus-Peter Bitzer
Leiter des Hauptamtes

Aushang angebracht:

Aushang abgenommen: